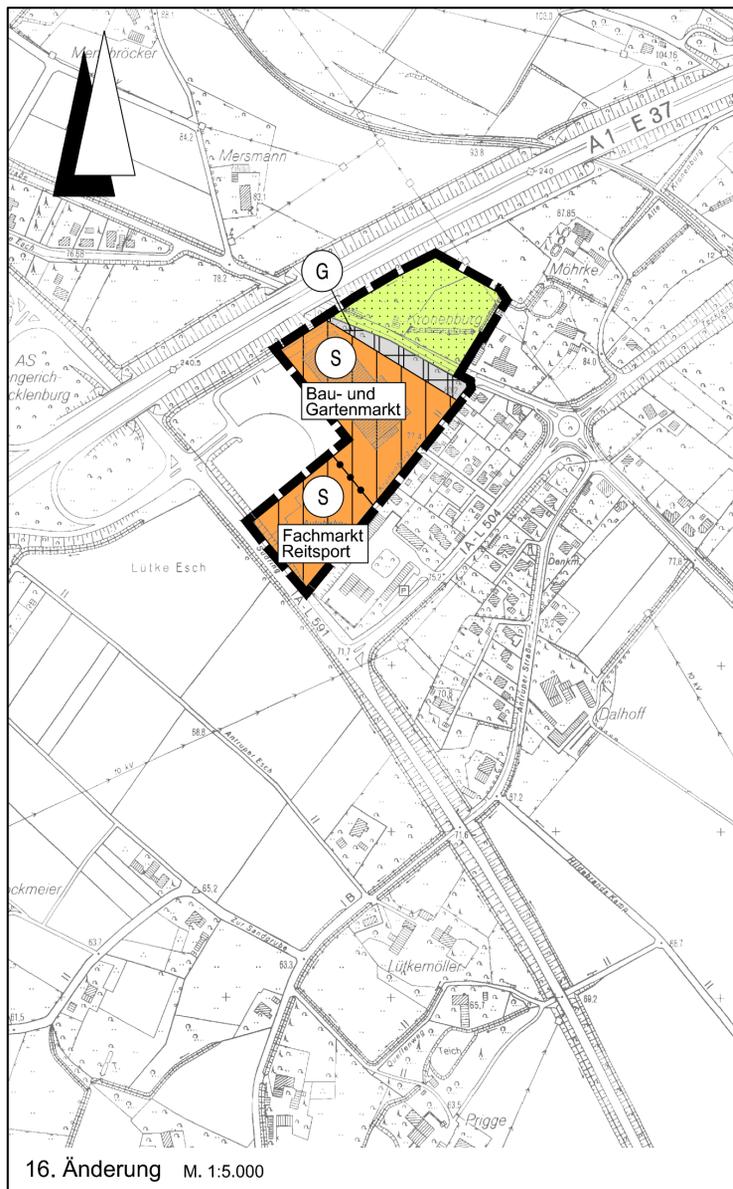


Wirksamer Flächennutzungsplan M. 1:5.000



16. Änderung M. 1:5.000

VERFAHRENSVERMERKE

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466/479)

Bauordnung (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NW S. 255), in der zur Zeit gültigen Fassung

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, (GV NW S.666), in der zur Zeit gültigen Fassung

PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1: 5000

Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt des Kreises Steinfurt

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Lengerich hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich,

Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Rat der Stadt Lengerich hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Lengerich,

Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Lengerich hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Lengerich,

Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Münster,

.....

BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam geworden.

Lengerich,

Bürgermeister

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Lengerich,

Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerklärung 1990 und der Baunutzungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990

Art der baulichen Nutzung
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 BauGB)

- Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sondergebiete für großflächige Einzelhandelsbetriebe (§ 11 Abs. 3 BauNVO)
- Zweckbestimmung: Bau- u. Gartenmarkt Verkaufsfläche max.: 12.000 qm
- Zweckbestimmung: "Fachmarkt Reitsport"
- Verkaufsfläche max.: 1.200 m²

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen:
 - öffentliche Verwaltungen

Fläche für die Landwirtschaft und Wald (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

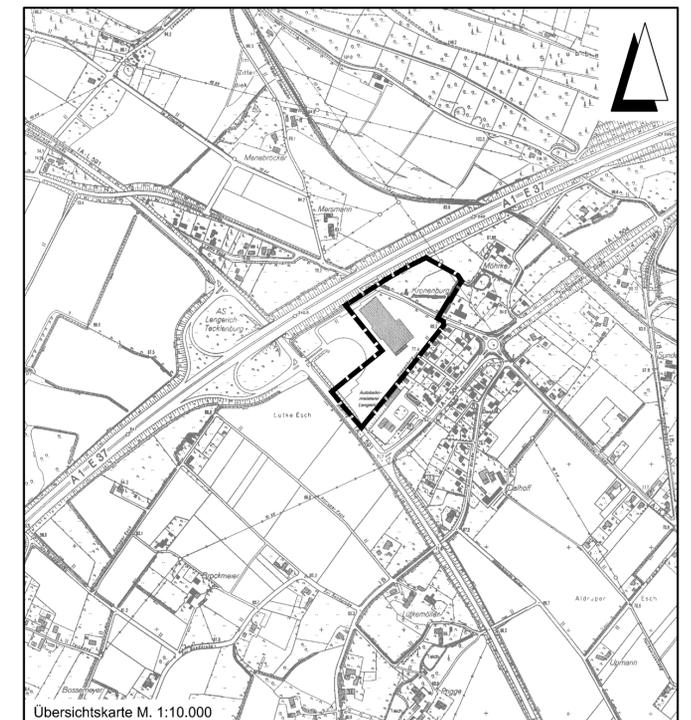
Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtskarte M. 1:10.000

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: INGENIEURPLANUNG GmbH & Co KG Marie-Curie-Str. 45 • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	2013-12	Dw
	gezeichnet	2013-12	Ber
	geprüft		
freigegeben			

Wallenhorst, 2014-04-09

Plan-Nummer: H:\MBN\213219\PLAENE\BP\bp_fnp-16_02.dwg(Entwurf) - (V1-1-0)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Stadt
Lengerich

KREIS STEINFURT

16. ÄNDERUNG

Flächennutzungsplan Entwurf	Maßstab 1 : 5000	Unterlage : Blatt Nr. : 1 1(1)
--------------------------------	------------------	-----------------------------------------

Letztes Plottedatum: 2014-04-09

Letztes Speicherdatum: 2014-01-17